

Evangelischer Friedhof Gütersloh
 Friedhofsstraße 44
 33330 Gütersloh
 ☎: 05241/21175-75
 e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de
 Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten
 und nach Vereinbarung



Kranzablage Feld XVII Ra

Erd-Rasenreihengrab auf dem Johannesfriedhof der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

| | |
|--|---|
| Nutzungszeit | 25 Jahre |
| Ruhefrist* | 25 Jahre |
| Größe einer Stelle | 2,50 m x 1,25 m |
| Belegung je Stelle | 1 Erdbestattung |
| Gebühren für Erwerb der „Bestattungsrechte“ für die Ruhezeit pro Stelle (Nutzungsrechte verbleiben bei der Friedhofsverwaltung) | 1.400,00 Euro |
| Verlängerungsgebühr (bei Ablauf des Nutzungsrechtes** oder Zweitbestattung, wenn Nutzungszeit durch Ruhefrist überschritten wird) | Nicht möglich |
| Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: Friedhofsunterhaltungsgebühren*** | keine |
| Pflege | Rasenpflege, Richten der Liegeplatten, Behebung von Einsinkschäden durch die Friedhofsverwaltung |
| Grabdenkmal | <ul style="list-style-type: none"> - Darf nur durch Steinmetzfachbetrieb aufgelegt werden - ist formal über Fachfirma zu beantragen - für Beschädigungen durch Rasenpflege wird keine Haftung übernommen |
| Gestaltung | Laut der Friedhofssatzung, gültig auf allen Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde |
| Besonderheit | Eigene Pflege und Gestaltung nicht möglich, Gemeinschaftsdenkmal mit Kranzablage, Reihenbegräbnisse in größeren Rasenflächen, Ehepartner können nicht nebeneinander beigesetzt werden. |

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofsordnung vom 30.08./25.10.2001).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zugeben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.